

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1784

38 (16.9.1784) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter exclusive Weinheim und Rodemachern d. d. Karlsruhe den 4ten September 1784. S. N. 11471.

Erneuerung der Verordnung, daß denen in fremden Kriegsdiensten stehenden Unterthanen der Aufenthalt im Land nicht über 3 mal 24. Stunden verstatet werden soll.

Man sieht sich veranlaßt, die den 18ten Dec. 1779. S. N. 5340. erlassene Verordnung, daß denen in fremden Kriegsdiensten befindlichen Unterthanen der Aufenthalt im Land ohne specielle Erlaubnis über 3 mal 24. Stund nicht gestattet werden solle, andurch abermals zu erneuern. Das Oberamt hat daher solche allenthalben zu publiciren, und dafür zu sorgen, daß ihr pünktlich nachgelebet werde. Decretum q. f.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Johannes Zimmermann Burger und Maurermeister von hier, der wegen vieler Schulden entwichen, wird hierdurch dergestalten vorgeladen, daß er von dato an binnen 6 Wochen sich dahier vor Oberamt stellen seines Austritts halben verantworten und bey Auseinandersetzung seines Vermögens und Schuldenwesens die nöthige Auskunft geben solle, um so mehr, als wenn er in dieser Zeit nicht erscheint, er für ein treuloser Unterthan erklärt und gegen ihn nach streng der Gesetze verfahren werden wird. Signatum Carlsruhe den 10ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Auf eingelangten hochfürstlichen Regierungs Befehl wird hierdurch der von hier mit Weib und Kindern unter zurücklassung einer seine Vermögenskräfte weit übersteigenden Schuldenlast heimlich entwichene Graveur Georg Schuhmacher von Mannheim dergestalten edictaliter vorgeladen daß derselbe auf den 5ten Oct. a. e. vor hiesigem Oberamt als den anberaumten liquidations Tag seiner Schulden erscheinen und sowohl wegen seinem heimlichen Austritt, als auch über die gegen ihn eingetragte Schuldposten

Red und Antwort geben, oder sich gewärtigen solle, daß er im Entstehungsfall der diesseitig hochfürstlichen Lande auf ewig werde verwiesen werden. Signatum Pforzheim den 6ten September 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Der unerachtet eines abgelegten Handgelübdes ausgetretene leibeigene ledige Unterthan Georg Peter Porcher, von Ausweiler wird hiermit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß, woferne er binnen einem halben Jahr entweder in Person oder durch einen genugsam bevollmächtigten vor hiesigem Oberamt nicht erscheinen würde, wegen der Paternität des von der Maria Catharina Jungin von Kronweiler gebahren werdenden Kindes, da er die Anzucht mit derselben schon eingestanden, in contumaciam rechtlich werde erkannt, er der hochfürstl. Badischen Lande auf ewig verwiesen, sein Vermögen confiscirt, und sein Name, als der Name eines Meineidigen an den Galgen werde geschlagen werden. Signatum Birkenfeld in der hintern Grafschaft Sponheim, den 23ten August 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Gerihtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Selters Georg Philipp Kuhlmann ist von gnädigster Herrschaft der Ganttprozess erkannt, Terminus zur Liquidation aber von hieraus auf Montag den 1ten October dieses Jahrs anberaumt worden. Alle diejenige, welche an ersagten Kuhlmann etwas rechtmäßiges zu fordern haben, können sich ersagten Tags auf dem allhiesigen Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweise bey Verlust der Forderung einfinden. Woben übrigens zur Nachricht angefügt wird, daß, da das Activum gar zu gering ist und die Ehefrau einen beträchtlichen Heurathsguth Rest zu fordern hat, mit welcher sie in eine vorzügliche Classe komt, die gemeine Glaubigere sich schwerlich etwas zu erfreuen haben dürfen. Carlsruhe den 13ten September 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. Da Jacob Sträber der Burger zu Mühlburg wegen seines liederlichen und dem Trunk ergebenen Lebenswandels nach einem ergangenen Fürstl. Regierungs Rescript vor mundtod erklärt und ihm in Befolg dessen, in der Person des Burgers und Zimmermanns Wilhelm Scheurenstugs allda, ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung ihm nichts geborgt und auch nichts mit ihm gehandelt werden solle. So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht, besonders aber auch denen Wirthen, daß sie ihm weder ums Geld noch auf Borgs etwas zu trinken geben sollen, bekannt gemacht. Carlsruhe den 28ten Aug. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Diejenige, welche an den so sehr verschuldeten Landtramer Thomas Brettle auf dem Thomashäusle rechtmäßige Forderung zu machen haben: sollen sich Dienstag den 28ten Sept. d. J. in hiesiger Stadtschreiberey bey Straf nicht mehr gehört zu werden, einfinden, gehörig liquidiren und ihren Beweis sogleich mitbringen. Durlach den 23ten Aug. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Wer an den in Gantt gerathenen und von hier entwichenen Graveur Schuhmacher eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle sich Dienstags den 5ten Oct. h. a. vor dahiesigem Oberamt einfinden und seine Forderung nebst dem allenfälligen Vorzugsrecht sub poena præclusi darthun. Signatum Pforzheim den 6ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Nachdem über das verschuldete Vermögen des dahier verstorbenen Uhrenmacher Ge-

sellen Georg Friedrich Japy der Ganttprozess ge-
rechtst erkannt und hierauf von Oberamts wegen
Terminus ad liquidandum & certandum super prio-
ritate auf Freitag den 8ten Oct. h. a. anberaumt wor-
den. So werden alle diejenige, welche an denselben
rechtmäßige Forderungen zu machen haben andurch
edictaliter vorgeladen, daß sie ermeldten Tags vor
Oberamt dahier erscheinen und den Betrag ihrer For-
derungen nebst dem allenfälligen Vorzugsrecht unter
Androhung des Verlusts derselben gehörig angeben und
rechtlich ausführen sollen.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an
Hans Jörg Kern den Burger und Schmidt im
Reichenbach, Freyamter Bogtey rechtmäßige Forde-
rungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag
den 4ten October dieses Jahrs welcher Tag pro ter-
mino peremptorio angesetzt worden, ad liquidandum sub
poena præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obi-
gem Tag zu guter Vormittagszeit in Keppenbach er-
sagter Bogtey vor dem Theilungs Commissario unter
Mitbringung ihrer Beweis Urkunde erscheinen, und
das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 31ten
August 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an den
bereits vor Jahren verganteten und mundtod gemachten
nun aber durch Erbschaft wieder zu Vermögen gekom-
menen Hans Jörg Kappler, Burger und Spengler
zu Borsletten rechtmäßige Forderungen zu machen ha-
ben, werden hiemit bis Montag den 27ten September
h. a. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt
worden, ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten
vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormit-
tagszeit in Borsletten vor dem Theilungs Commissario
unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunde erscheinen,
und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den
31ten August 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Ja-
cob Dil, den Burger und Zimmermann zu Otter-
schwanden rechtmäßige Forderungen zu machen haben,
werden hiemit bis Dienstag den 5ten October dieses
Jahrs welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt
worden ad liquidandum sub poena præclusi dergestalten
vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vor-
mittagszeit in der Sonne daselbst vor dem Theilungs
Commissario unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunde
erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmen-
dingen den 31ten August 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Emmendingen. demnach Georg Jacob Laitisch ein Sohn des ehemals hiesigen Hoflieferers Balthasar Laitischen, in abgewichenem Jahr ohne Hinterlassung einiger Leibeserben verstorben und zu dessen Erbschaft sich vorläufig ein Bruders Sohn nothdürftig legitimirt hat; als wird dieses hiemit öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenigen welche nebst ermeldtem sich bereits legitimiren Erben einen rechtmäßigen Anspruch auf die Laitische Verlassenschaft zu haben glauben, sich binnen 3. Monaten vor dem hiesigen Oberamt melden und hinlänglich legitimiren, widrigen aber gewärtig seyn sollen, daß nach Verlaus dieses Termins die Erbschaft an den Bruders Sohn ausgefolgt, die verspätete aber allein an diesen werden verwiesen werden. Signatum Emmendingen den 11ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt der Marggrafschaft Hochberg.

Lörrach. Diejenige, welche an den abgelebten und schon 2. mal vergantet wordenen Hinterlassen dahier und Bürger in der Glasstätte Nagler Michael Wild eine rechtmäßige Forderung zu haben vermerken, sollen sich zu Liquidirung derselben an dem, auf den 1ten November 1784. dazu anberaumten Termin früh um 8. Uhr in der Stadtschreiberey dahier einfinden und ihre Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Signatum Lörrach den 11ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Rodalben. Nach erkanntem Concurs über die Verlassenschaft des Georg Balzer Helffrichts von hier werden alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an sothane Verlassenschaft haben, zur Liquidation und Handlung wegen prioritatz vor allhiefiges Amt auf Donnerstag den 14ten Oct. unter dem präjudiz citirt, daß die nicht erscheinende vollkommen werden präcludirt werden. Signatum Rodalben den 2ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Amt allhiefiger Herrschaft Gräffenstein.

Rodalben. Alle diejenigen, welche an den Falliten hiesigen Schulzenden Herz Liebmann rechtmäßige Forderungen haben, werden andurch edictaliter und pereintorie citirt, solche Montag den 18ten Oct. hier vor Amt unter der präjudiz zu liquidiren, daß sie andernfalls darmit werden präcludirt werden. Signatum Rodalben den 6ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Badisches Amt allhiefiger Herrschaft Gräffenstein.

Birkenfeld. Wer an den lieberlichen Agat-schleifer und Gemeinbsmann Johann Wilhelm Krieger von Hettstein rechtmäßig zu fordern hat, solle seine Forderung bey Verlust derselben Montags den 11ten October zu Idar vor dem sich daselbst einfindenden Oberamts Actuar eingeben und liquidiren. Und da bemeldter Krieger wegen seiner schlechten Haushaltung vor Mundtodt erklärt worden, so wird zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß sich bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels niemand unterstehen solle, demselben etwas zu borgen, oder ohne Vorwissen seines Pflegers des Johannes Jörg von Hettstein mit ihm einen Handel abzuschließen. Signatum Birkenfeld den 26 Aug. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Sämtliche Gläubiger des ver-schuldeten Peter Kriegers von Hettenvode, so wie des entwichenen Johannes Schuch von Dar werden hiermit zur Liquidation auf Montag den 11ten Oct. nach Idar vor den daselbst sich einfindenden Oberamts Actuar sub poena präclusi vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 26ten Aug. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Diejenige, welche an den vor einem Jahr verstorbenen und in Gannt gerathenen Johann Nickel Brenner von Niederbeambach eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit auf den zur Liquidation bestimmten 27ten dieses Monats sub poena präclusi vor hiesiges Oberamt vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 4ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Alle diejenigen, welche an den in Concurs gerathenen Daniel Helm von Gollenberg eine rechtmäßige Forderung zu machen und solche nicht bereits bey der im März 1783. vorgegangenen Liquidation angegeben haben, werden hiermit auf Montag den 27ten dieses bey Verlust derselbe vor hiesiges Oberamt vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 3ten Sept. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Sämtliche Gläubigere der Georg Nickel Schufftens Wittib von Züsch werden hiermit auf den zur Liquidation bestimmten 27ten dieses Monats bey Verlust der Forderung vor hiesiges Oberamt vorgeladen. Signatum Birkenfeld den 4ten September 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda

Sachen so zu verleihen sind.

Emmendingen. Des zu Emmendingen in der Badischen Marggrafschaft Hochberg verstorbenen Handelsmann Engelhard Eisenlohns Erben, die wegen Entfernung der meisten Interessenten, die Handlung nicht ohne Beschwerclichkeit fortführen können, sind gesonnen, solche auf 8 bis 10 Jahre unter annehmlichen Bedingungen zu verleihen und einem Uebernehmer nicht allein das vorhandene Waarenlager so in langen Specerey und Eisenwaaren besteht, käuflich zu überlassen, sondern auch die zur Handlungsführung benötigte 2 Läden und Gewölber, nebst Kuchen, Waschkhaus, Scheuer, Stallung und einem

Antheil am Garten, mit Vorbehalt des übrigen im Haus und Garten, in Bestand zu geben. Das Mas siv gebaute Haus ist zur Handlung aufs bequämste eingerichtet und der Platz zur Handlung ungemein günstig, welche durch Hanns Speculation und Expeditionen noch erweitert werden kan. Die Herren Liebhabere belieben sich desfalls an Herrn Handelsmann Georg Wilhelm Scheweimann in Pforzheim zu wenden, welcher die Bedingungen der Verlehnung und die Beschaffenheit des Waarenlagers näher anzeigen wird. Emmendingen im Breisgau, den 13ten Sept. 1784.
P. Engelhard Eisenlohnsche Erbschaft.

Sachen so zu versteinern sind:

Carlsruhe. Nachdem zu völliger Auseinandersezung des der Tochter 1ster Ehe des dahiesigen Fürstl. Cammerherren und Leibregiments Major Carl von Beust zustehenden mütterlichen Vermögens und rechtlicher Befriedigung dessen Glaubiger, Endes benannte Fürstliche Commission niedergesetzt worden ist, und desfalls nötig gefunden wird, das theils gedachtem Fürstlichen Major von Beust, theils seiner Tochter zustehende in einer angenehmen Gegend an der Pforzheimer Landstrasse ohnweit Wislerdingen situirte Guth der Sieh dich für genannt, bestehend:

- 1) In einem zweyhöckigten geräumigen Haus, Scheuer, hinlänglicher Stallung und Hofreithe woran 1 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen Baum und Grasgarten.
- 2) 60 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen Acker.
- 3) 12 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Wiesen.
- 4) 1 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen Winger, sodann
- 5) weiters 1 Morgen 3 Viertel 14 Ruthen Winger Platz, so dermahlen zu Acker aptirt ist, auf welchem Guth ausser gewöhnlicher Schazung und Frohn-

den, die Beschwerde von 4 Srt. Haber Landacht und eine Gült von 1 Malter 5 Srt. Korn, 1 Mr. 5 Srt. 2 Vrt. Dinkel, 1 Malter 6 Srt. Haaber und 9 kr. Geld hafset, samt dazu gehörigen Gerechtigkeiten zum Verkauf in öffentlicher Steigerung entweder gegen gleich baare oder auch in annehmlichen Zielen unter hinlänglicher Bürgschaft zu leistende Zahlung je nachdem sie sich Liebhabere finden, also auszusetzen, daß die Kaufliebhabere sich Montags den 18ten October d. J. Morgens um 10 Uhr auf dem Guth Sieh dich für selbst einfinden, unterdessen aber das Guth samt Zugehörden täglich in Augenschein nehmen können und der würcklichen Versteinerng wobey jedoch auf jeden Fall eine 12tägige Zeit zu Einholung Fürstl. Regierungs Ratification vorbehalten bleibt, amwohnen mögen. Signatur Carlsruhe den 30ten August 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische zu diesem Geschafft gnädigst verordnete Commission.

Jr. Brauer Hofrath.

Gebörne.

Carlsruhe. Den 8ten Sept. Johann Heinrich, Vater: Johann Georg Bopp, Herrschaftlicher Stallbedienter. Den 10ten: Carl August, Vater: Herr Joseph Stievert, Werkmeister alhier. Eodem: Caroline Regine, Vater: Johann Andreas Trohmann, Durlacherhofswirth. Den 12ten: Johann Jacob Christoph, Vater: Jacob Keller, Burger und Kürschner. Durlach. Den 5ten Sept. Christine Catharine, Vater: Johann Ludwig Geyer, Burger und Waffenschmidt. Den 6ten: Christine, Vater: Michael Braun, Kaccht aufm Lamprechtshof. Eodem Auguste Charlotte, Vater: Heinrich Peterjohn, Burger und Knopfmacher. Den 7ten: Elisabeth, Vater: Franz Michael Engel, Tagelöhner. Den 10ten: August Friedrich, Vater: Hr. Ludwig Friedrich Daler, Burger und

Canditor. Eodem, Carl Johann Friedrich, Vater: Friedrich Wilhelm Haug, Maler in der Maj. Fabr. Pforzheim. Den 27ten Aug. Johann Heinrich, Vater: Johann Bernhard Lichtenfels, Büchsenmacher. Den 28ten: Johann Jacob, Vater: Herr Johann Joseph Charin, Handelsmann in Bijouterie. Den 29ten: Magdalene Catharine, Vater: Johann Martin Linz, Burger und Metzger. Den 2ten Sept. Marie Elisabeth, Vater jung Johannes Mürtle, Burger und Flözer. Den 4ten: Juliane Margarethe, Vater: Philipp Jacob Scherle, Burger und Husfel in dtz. Den 6ten: Dorothee Barbare, Vater: Georg Jacob Strohmayer, Burger und Schuhmacher. Den 10ten: Ernestine, Vater: Herr Ernst Daniel Schmidt, Fürstlicher Schazungs Einnehmer.